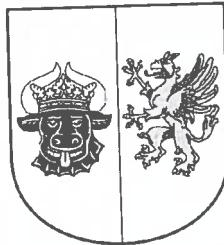


Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:  
41 K 84/23

Greifswald, 22.12.2025



## Amtsgericht Greifswald

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.03.2026	09:30 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Greifswald	40, 160	Gebäude- und Freiflä- che, Gützkower Land- str. 89	Gützkower Landstr. 89	520	4386

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1934) sowie einem nicht unterkellerten, zweigeschossigen Anbau mit Flachdach (Baujahr 2015) bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 174 qm. Der bauliche Zustand ist normal (Bauschäden/-mängel: Feuchtigkeitsschäden, Fassadenverfärbung, verwahrloste Außenanlagen). Es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau.

### Verkehrswert:

355.000,00 €

### davon entfällt auf Zubehör:

5.000,00 € (Einbauküche)



Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaften den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Knoll  
Rechtspflegerin

Beglaubigt



**Geschäftszeichen:** 41 K 84/23

<b>Grundbuch</b> <i>Greifswald</i>	<b>Blatt</b> <i>4386</i>	<b>lfd. Nr.</b> <i>1</i>	<b>Gemarkung</b> <i>Greifswald</i>	<b>Flur</b> <i>40</i>	<b>Flurstück</b> <i>160</i>	<b>Fläche</b> <i>520 m<sup>2</sup></i>
---------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	--------------------------	--------------------------------	---



### Bewertungsobjekt

**Grund-  
stücksart:** bebautes Grundstück

**Ort:** 17489 Greifswald  
**Straße:** Gützkower Landstraße 89

### Beschreibung des Objektes:

**Objektart:** Einfamilienhaus

**Textbeschreibung:** Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein freistehendes, unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie nicht unterkellerten, zweigeschossigen Anbau mit Flachdach. Der Altbau wurde 1934 und der Anbau 2015 errichtet. Der Altbau wurde wahrscheinlich im Jahr 2015 umfassend modernisiert. Das Bewertungsobjekt verfügt über rd. 175 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Das Bewertungsobjekt konnte nur anhand des „äußersten Anscheins“ begutachtet werden. Vorteilhaft sind die Modernität und attraktive Optik des Anbaus. Größter Nachteil ist die Lage an einer örtlichen Durchgangsstraße mit regem Durchgangsverkehr sowie die Nähe zu einer rückwärtig gelegenen Bahntrasse und der seitlich gelegenen Garagenanlage.



**Verkehrswert:**

**350.000,00 €**  
**(In Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)**